



Berufsbildungsverantwortliche Psychiatrie Schweiz

Stellungnahme des Vereins Berufsbildungsverantwortliche Psychiatrie, Schweiz (BBV) zur Überweisung der Motion Aebischer **Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung** im Nationalrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder des BBV sind als Berufsbildungsverantwortliche in verschiedenen psychiatrischen Institutionen der Schweiz tätig. In diesen Institutionen werden sowohl auf der Sekundarstufe 2 (Eidgenössischer Fähigkeitsausweis) als auch auf der Tertiärstufe (BBT-Diplome) Fachkräfte ausgebildet. So auch diplomierte Pflegefachfrauen und –männer HF.

Der BBV beobachtet die Entwicklung und die Qualität der Berufsbildung Psychiatrie in der Schweiz permanent. Dem BBV liegt die Erhaltung und Entwicklung sinnvoller und nachhaltiger Rahmenbedingungen in der Ausbildungssystematik der Schweiz auch mit Blick auf die internationale Kompatibilität der Abschlüsse sehr am Herzen.

Der BBV bedauert die Tatsache, dass es hinsichtlich den diversen Abschlüssen auf der Höheren Berufsbildung (HBB) bis anhin keine Titeläquivalenz gibt.

Am 12. Juni 2014 hat der Nationalrat die Motion Aebischer *Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung* entgegen der Empfehlung und entgegen des Bundesrates überwiesen. Die grosse Kammer beauftragt mit der Überweisung der Motion den Bundesrat, die im Motionstext geforderten Massnahmen umzusetzen.

Nebst der ablehnenden Haltung des Bundesrates führen offenbar auch die Fachhochschulen (FH) bzw. deren *Absolventenvereinigung Alumni* sowie andere rein akademisch orientierte Lobbyistengruppierungen aus der Wirtschaft einen Standeskrieg (siehe Artikel Strahm, Zeitschrift PANORAMA, 2/2014) innerhalb der Höheren Berufsbildung und lehnen eine Titeläquivalenz wie "Professional Bachelor" und "Professional Master" ab. Dabei werden

offenbar auch wissenschaftlich fragliche "Schnellschuss-Studien" als Argumentationsbasis bemüht.

Der BBV ist klar der Meinung, dass rein Standes motiviertes Festkrallen an Haltungen, die zu einer Fundamentalisierung des Konkurrenzverhältnisses zwischen Fachhochschulen und Höheren Fachschulen in der Titelfrage führt, der Bildungslandschaft Schweiz abträglich- und mit Blick auf die internationale Anerkennung der Abschlüsse folglich nicht zielführend ist.

OBSAN Studien prognostizieren ab 2020 einen Pflegenotstand in der Schweiz. Aus der Sicht des BBV ist es absolut notwendig, dass sich sämtliche tertiäre Pflege-Ausbildungsanbieter

(FH und HF) endlich prioritär auf diese Voraussage besinnen und gemeinsam dafür besorgt sind, proaktiv Interessentinnen und Interessenten für den Pflegeberuf zu gewinnen und eine qualitativ adäquate, will heissen Praxis orientierte Ausbildung anbieten.

Aus unserer Sicht gilt es in erster Linie zum bewährten schweizerischen dualen Bildungssystem Sorge zu tragen.

Die Aufwertung der höheren Berufsbildung (HBB) wird zur Schicksalsfrage des dualen Bildungssystems. Denn ohne die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Titelanerkennung der HBB als Standard-Weiterbildungsstufe Tertiär B, droht der dualen Berufslehre die Marginalisierung (Strahm R., Zeitschrift PANORAMA, 2/2014).

Wir teilen diese Befürchtung und setzen alles daran, solch einer Entwicklung nach unseren Möglichkeiten dezidiert entgegen zu wirken.

Der BBV begrüsst deshalb den Entscheid des Nationalrates.

Die Erfahrung zeigt aber, dass mit der Überweisung einer Motion im Parlament die darin enthaltenen Forderungen noch nicht automatisch umgesetzt sind. Innerhalb des jetzt eingeleiteten gesetzgebenden Prozesses (Ergänzung im Berufsbildungsgesetz und zeitgleiche Erarbeitung eines Weiterbildungsgesetzes) besteht eine gewisse Gefahr, dass die Motionsforderung nicht im Sinne des Motionärs bzw. im Sinne der befürwortenden Organisationen umgesetzt wird.

Der BBV unterstützt deshalb die Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen in ihrer Absicht sich für die Umsetzung der Motion im Sinne der Forderungen der Konferenz-HF einzusetzen. Sollte die Konferenz-HF entsprechende Unterstützung benötigen, bestehen im BBV durchaus entsprechende Fachressourcen, welche ggf. miteinbezogen werden können.

Freundliche Grüsse

Namens des BBV
Markus Hadorn
MAS PHZ A&PE